



Protokollauszug vom

29. Februar 2016

GGR-Nr. 2015.92

Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum Privaten Gestaltungsplan «Pappelweg 1 bis 9», Revision der Verkehrsbaulinien am Pappelweg

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Februar 2016 beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Pappelweg 1 - 9» wird mit der Änderung zu Ziff. 7.2 (Lärmschutz) zugestimmt.
2. Die Verkehrsbaulinien am Pappelweg werden revidiert.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, für den privaten Gestaltungsplan und die Baulinienrevision die Genehmigung durch die Baudirektion (Gestaltungsplan) und die Volkswirtschaftsdirektion (Baulinie) einzuholen sowie die Genehmigungsentscheide mit den Beschlüssen gemäss Ziffern 1 und 2 aufzulegen (Frist für Baurekurs und Gemeindebeschwerde). Der Stadtrat bestimmt gestützt auf Art. 77 BZO den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Bau, Bezirksrat.